




# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Nationale Stelle zur  
Verhütung von Folter  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

Datum 21. Juli 2022  
Aktenzeichen 55-5454.0-600  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Besuch der Nationalen Stelle in der Forensischen Psychiatrie des Zentrums für  
Psychiatrie Reichenau/Ihr Schreiben vom 14. Juni 2022

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_,  
sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2022, mit welchem Sie sich anlässlich des Besuchs der Nationalen Stelle in der Forensischen Psychiatrie des Zentrums für Psychiatrie Reichenau (ZfP) an mich gewandt haben, danke ich Ihnen.

Ich habe Ihre Intervention hinsichtlich der untragbaren Unterbringungssituation einer Patientin in Isolation zum Anlass genommen, mich unverzüglich an die zuständige Geschäftsführung zu wenden und dort um Stellungnahme und Abhilfe in der Sache zu bitten.

Das ZfP Reichenau verfügt in seinem Gebäudebestand bislang über keine geeigneten räumlichen Einrichtungen zur Langzeitisolierung von Patientinnen und Patienten. Patienten und Patientinnen mit einem entsprechenden Bedarf wurden daher grundsätzlich in andere Kliniken Baden-Württembergs mit entsprechenden Standards verlegt.

Bedingt durch die Hochbelegung im gesamten Land besteht diese Möglichkeit allerdings seit geraumer Zeit nicht mehr, so dass das ZfP Reichenau gezwungen ist,

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)  
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



diese Intensivfälle unter nicht optimalen Bedingungen vor Ort unterzubringen. Aufgrund der unzureichenden Situation bestehen seit längerem Planungen zu Verbesserungen im Bereich der Isolier- und Krisenzimmer des ZfP Reichenau.

Die Umsetzung der Planungen musste vor dem Hintergrund der notwendigen intensiven Bau- und Anpassungsmaßnahmen im Bereich des § 64 StGB immer wieder zurückgestellt werden, denn insbesondere im Bereich der Unterbringung nach § 64 StGB besteht ein erheblicher Mangel an Therapieplätzen. Aus diesem Grunde kommt es bereits zu Freilassungen unterzubringender Straftäter, wodurch ein erhebliches Risiko für die Sicherheit der Bevölkerung besteht.

Mit Blick auf die zu Recht geäußerten Beanstandungen Ihrerseits hinsichtlich der Unterbringungssituation der Patientin wurden von Seiten des ZfP folgende Sofortmaßnahmen ergriffen:

Es wurde erneut der Versuch unternommen, die Patientin in eine andere Klinik in Baden-Württemberg zu verlegen, was bislang angesichts der extrem angespannten Situation an allen Standorten aber leider nicht realisierbar war.

Die Patientin wurde deshalb in ein provisorisch eingerichtetes gesichertes Krisenzimmer mit Sanitärausstattung und ohne Kameraüberwachung verlegt.

Die Schilderungen in der uns zugeleiteten Stellungnahme der Klinik zur Notwendigkeit der Isolation der Patientin zum Schutz der Mitpatienten und -patientinnen und des Personals aufgrund des schwierigen Behandlungsverlauf sind aus unserer Sicht schlüssig und nachvollziehbar. Nach Mitteilung der Klinik wurden regelhaft Versuche der Entisolierung unternommen, die aufgrund der wiederholt fremdaggressiven Übergriffe der Patientin scheiterten. Anfang des Jahres wurde eine externe Begutachtung durch einen Spezialisten für organische Psychosen eingeholt, die im Ergebnis keine neuen Erkenntnisse und Behandlungsempfehlungen ergab. Der aus klinischer Sicht indizierte Behandlungsversuch mittels Elektrokrampftherapie wird von der Patientin auch in gesünderen Phasen kategorisch abgelehnt.

Nach rechtlicher Prüfung auf Basis der uns vorliegenden Stellungnahme ist das Verhalten des ZfP insoweit rechtlich nicht zu beanstanden. Nach § 25 PsychKG kann die Absonderung in einem besonders gesicherten Raum von einem Arzt oder einer Ärztin

der Einrichtung befristet angeordnet werden, wenn und soweit eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für die Sicherheit in der anerkannten Einrichtung besteht, insbesondere bei erheblicher Selbstgefährdung, der Gefährdung bedeutender Rechtsgüter Dritter, und dieser Gefahr nicht mit weniger eingreifenden Mitteln begegnet werden kann. Einer vorherigen richterlichen Anordnung bedarf die Absonderung in einem besonders gesicherten Raum – im Gegensatz zu Fixierungsmaßnahmen – nach aktueller Rechtslage in Baden-Württemberg nicht.

Die Anregung Ihrerseits, die Vorgehensweise über ein Zweitgutachten zu überprüfen und abzusichern, greift das ZfP Reichenau gern auf.

Grundsätzlich sind zur Abhilfe der der Unterbringungssituation zugrundeliegenden Gesamtumstände folgende weitere Maßnahmen angedacht:

- Auf der Akutstation 70 werden das provisorisch eingerichtete sichere Krisenzimmer und ein weiteres Zimmer zu adäquat ausgebauten Krisenzimmern mit Sanitäreinrichtungen umgebaut.
- Die Möglichkeit zur Verpixelung der Kameraüberwachung wird derzeit geprüft und falls möglich, umgesetzt.
- Darüber hinaus soll auf der Akutstation 70 kurzfristig eine Erweiterung und der Umbau des Isolierbereichs erfolgen.
- Zudem soll mittelfristig eine Erweiterung der räumlichen Ressourcen der Station 70 durch einen angeschlossenen Container-Trakt erfolgen.
- Um dem Aufnahmedruck und der Überbelegung zu begegnen, ist des Weiteren eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten durch Nutzung eines weiteren Hauses und der personellen Kapazitäten geplant.
- Langfristig soll darüber hinaus eine deutlich erweiterte Aufnahme- und Kriseninterventionseinheit der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie geschaffen werden.

Die beabsichtigten Maßnahmen sind sehr umfassend und werden aus meiner Sicht dazu führen, dass es künftig nicht mehr zu solch untragbaren Unterbringungssituationen im ZfP Reichenau kommen wird, wie der aktuell bemängelten. Mein Haus wird sich regelmäßig nach dem Stand der Umsetzung erkundigen.

Abschließend bedanke ich mich für Ihre wichtige Tätigkeit und Ihre Hinweise in der Sache, die letztlich auch aus Sicht des ZfP dringend zu beheben waren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Manfred Lucha". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Manfred Lucha MdL